

# Antrag auf Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe

Name, Vorname: (Erziehungsberechtigte/r)		Telefonnummer	
Straße:		Aktenzeichen oder Kundennummer:	
Wohnort:		IBAN:	
Geburtsdatum:		BIC:	

## Ich erhalte folgende Leistungen oder habe diese beantragt:

- Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) – zuständiger Träger ist das Jobcenter**
- Leistungen nach dem SGBXII, AsylbLG – zuständiger Träger ist der Landkreis**
- Wohngeld, Kinderzuschlag – zuständiger Träger ist der Landkreis**

**Bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen!**

Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe für das Kind:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

**Für weitere Berechtigte ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen!**

Vermerke des zuständigen Trägers	<b>Hdz.</b>
Tag der Antragstellung:	
Eingangsdatum:	

### Die Leistungen für Bildung und Teilhabe beinhalten:

- eintägige Klassenfahrten**  
Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten vorlegen
- mehrtägige Klassenfahrten**  
Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen
- Schülerbeförderungskosten**  
Bitte beachten Sie, dass Schulbeförderungskosten nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen gewährt werden:  
- Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ab Schuljahrgang Klasse 11  
- Kostenübernahme erfolgt nur dann, wenn der Schulweg mindestens 4 km beträgt.  
- Ein Anspruch besteht nicht, wenn das Schulamt bisher eine Kostenübernahme wegen zu geringer Entfernung zur Schule abgelehnt hat.
- Ergänzende angemessene Lernförderung \* bitte Hinweise beachten!**  
Bitte reichen Sie die **Anlage 1a** oder **1b** „Lernförderung“ vollständig ausgefüllt ein  
*Liegt ggfs. eine diagnostizierte Lese-/Rechtschreibschwäche vor?*  Ja  Nein
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**  
Bitte reichen Sie die **Anlage 2** „Mittagessen“ vollständig ausgefüllt ein
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)**
- Schulbedarf** (zum 01.08. und zum 01.02.)

**Erklärung:** Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde dem zuständigen Träger unverzüglich alle Änderungen mitteilen, die Auswirkungen auf die Leistung haben können. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.

#### Mitwirkungspflicht:

Ich verpflichte mich jede Änderung der Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Träger mitzuteilen ( z.B. Bankverbindung, Beendigung des Wohngeldes vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderung der Mittagsverpflegung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderung der Schülerbeförderung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, Änderung der Lernförderung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes o.ä. ).

**Hinweis:** Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben und – soweit notwendig – gespeichert. Dieser **Globalantrag** gilt für den gesamten Zeitraum in dem Wohngeld-, Kinderzuschlagsleistungen bzw. SGB XII-Leistungen gewährt werden. (auch bei Folgebewilligungen).

#### Einwilligung

Mit der Übermittlung der zur Abrechnung notwendigen Daten an die Firma Sodexo bin ich einverstanden. Die Datenschutzbestimmungen, insbesondere des § 80 SGB X, werden eingehalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

## Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Allgemeine Hinweise:

- **Die Leistungen sind einkommens- und vermögensabhängig.**
- Leistungen zur Bildung und Teilhabe können **mit Ausnahme der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.
- **Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Anlage 3)** können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
- **Vom Gesetzgeber ist vorgesehen, dass die beantragten Leistungen mit dem Leistungsanbieter direkt abgerechnet werden.**

### Ausflüge oder Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:

Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden müssen (z. B. Sportschuhe, Badezeug, o.ä.) **gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.**

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die jeweilige Bildungskarte

### Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs

- Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs ab Schuljahrgang Klasse 11
- Kostenübernahme erfolgt nur dann, wenn der Schulweg mindestens 4 km beträgt.
- Ein Anspruch besteht nicht, wenn das Schulamt bisher eine Kostenübernahme wegen zu geringer Entfernung zur Schule abgelehnt hat.

### Ergänzende angemessene Lernförderung

Ohne die Bestätigung der Schule (**Anlage 1a oder 1b „Lernförderung“**) kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- Es werden nur die Aufwendungen übernommen, die den ortsüblichen Sätzen entsprechen.
- Schuleigene Förderangebote haben immer Vorrang.

**Bei Wiederholungsanträgen auf ergänzende angemessene Lernförderung ist eine Fotokopie des letzten Zeugnisses beizufügen.**

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die jeweilige Bildungskarte

### Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die **Anlage 2 „Mittagessen“** muss vom Leistungserbringer (Schule, Kindergarten bzw. – tagesstätte) gegengezeichnet und dem zuständigen Träger vorgelegt werden.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die jeweilige Bildungskarte

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Mitgliedsbeiträge),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
- Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Pro Monat steht ein Betrag von 15 € zur Verfügung.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die jeweilige Bildungskarte.